



Inhaltsverzeichnis

1. /EU HORIZON2020*/ ERA-NET E-Rare für seltene Erkrankungen: Vorankündigung des 8. gemeinsamen Aufrufs JTC 2016, Termin: 01.02.2016	1
2. /EU HORIZON2020/ Vorläufige Themen für den 7. und 8. Aufruf der Innovative Medicines Initiative 2 (IMI2) veröffentlicht, Termin: offen	1
3. /BMBF*/ Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit (WTZ) mit Indien im Bereich Neue Werkstoffe, Altersbedingte Krankheiten (Council of Scientific and Industrial Research), Termin: 06.01.2016	2
4. /BMBF*/ Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit (WTZ) mit Indien im Bereich Kindermedizin, Ernährungsforschung, Klimawandelauswirkung auf Gesundheit (Indian Council of Medical Research), Termin: 06.01.2016	3
5. /BMWI*/ Gemeinsame Ausschreibung von Südkorea, Deutschland, der Türkei und der Niederlande im Bereich von Forschung und Entwicklung (EUREKA), Termin: 31.01.2016	5
6. /BMBF/ Förderung einer Maßnahme zum Auf- und Ausbau nachhaltiger Netzwerke mit Partnern in den EU 13 Staaten (ERA Fellowships), Termin: 29.02.2016	5
7. /BMBF/ Förderung von Forschungszusammenarbeit EU - Südkaukasus und Zentralasien, Termin: 29.02.2016	7
8. /Sonstiges/ King Baudouin Foundation: Preis für die Umsetzung von Responsible Research and Innovation (RRI) ausgeschrieben, Termin: 07.12.2015	8
9. /Sonstiges/ ESA-Ausschreibung zu neuen Ideen für künftige Earth Explorer Satelliten-Mission, Termin: 01.02.2016	8

Inhalte

1. /EU HORIZON2020*/ ERA-NET E-Rare für seltene Erkrankungen: Vorankündigung des 8. gemeinsamen Aufrufs JTC 2016, Termin: 01.02.2016

/NKSL/ Das ERA-NET E-Rare wird am 07. Dezember 2015 den achten gemeinsamen Aufruf (JTC 2016) für „Clinical research for new therapeutic uses of already existing molecules (repurposing) in rare diseases“ veröffentlichen. Ziel des Aufrufs ist die Förderung der transnationalen Forschungsk Kooperationen im Bereich „Seltene Erkrankungen“. Bei Interesse wird eine Vorabregistrierung bis zum 01. Februar 2016 empfohlen. Die Einreichfrist für die erste Stufe wird voraussichtlich am 03. März 2016 und für die zweite Stufe am 18. Juli 2016 sein.

Weitere Informationen zu E-Rare finden Sie unter
<http://www.e-rare.eu/>

Weitere Informationen:

<http://www.erare.eu/joint-call/e-rare-3-call-proposals-2016-jtc-2016-clinical-research-new-therapeutic-uses-already>

2. /EU HORIZON2020/ Vorläufige Themen für den 7. und 8. Aufruf der Innovative Medicines Initiative 2 (IMI2) veröffentlicht, Termin: offen

/NKS Lebenswissenschaften/ Auf der IMI2-Webseite sind die vorläufigen Themen für die nächsten zwei Aufrufe veröffentlicht, die für Dezember 2015 geplant sind. Der siebte Aufruf wird voraussichtlich folgende Themen umfassen:

- o Validation of translational imaging methods in drug safety assessment (TRISTAN)
- o Identification of drugable targets modulating misfolded proteins in major neurodegenerative diseases
- o Pathological neuron-glia interactions in neuropathic pain
- o Dry age-related macular degeneration: development of novel clinical endpoints for clinical trials with a regulatory and patient access intention
- o A comprehensive 'paediatric preclinical POC platform' to enable clinical molecule development for children with cancer
- o Identification and validation of non-invasive markers across the spectrum of nonalcoholic fatty liver disease (NAFLD)

Topics unter dem Big Data for Better Outcomes Programme:

- o Coordination and support action (CSA) for the big data for better outcomes programme
- o Increase access and use of high quality data to improve clinical outcomes in heart failure (HF), atrial fibrillation (AF), and acute coronary syndrome (ACS) patients

Der achte Aufruf 2015 befasst sich mit dem Ebola+ Programm:

- o Ebola and other filoviral haemorrhagic fevers (Ebola+) programme: future outbreaks

Die Themen des siebten IMI2 Calls werden im zweistufigen Verfahren ausgeschrieben. Der achte IMI2 Call 2015 im Rahmen des IMI Ebola+ Programms verwendet das einstufige Antragsverfahren. Hier können Anträge kontinuierlich eingereicht werden, die dann zu bestimmten Stichtagen (cut-off dates) von

unabhängigen Experten evaluiert werden.

Weitere Informationen:

<http://www.imi.europa.eu/content/future-topics>

3. /BMBF*/ Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Indien im Bereich Neue Werkstoffe, Altersbedingte Krankheiten (Council of Scientific and Industrial Research), Termin: 06.01.2016

/BMBF/ Mit dieser Bekanntmachung sollen gemeinsame deutsch-indische Forschungsprojekte im Bereich der medizinischen Forschung und der Materialforschung gefördert werden. Die geplanten Maßnahmen sollen idealerweise Forschungsvorhaben ergänzen, die aus anderen Quellen finanziert sind.

Das BMBF kooperiert dabei mit dem "Council of Scientific and Industrial Research" (CSIR) in Indien. Ziel und Zweck von Vorhaben der "Projektbezogenen Mobilität" ist die Verknüpfung laufender FuE¹-Vorhaben von internationalen Projektpartnern. Durch diese Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen soll ein Mehrwert für alle beteiligten Partner generiert werden.

Es können sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut, als auch neue Projektkooperationen initiiert werden. Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von umfangreicheren Antragstellungen bei Förderorganisationen wie z. B. Deutscher Forschungsgemeinschaft oder Europäischer Union dienen. Bei den bilateralen Projekten wird besonderer Wert auf die wissenschaftliche Exzellenz gelegt. Die Beteiligung von Unternehmen, insbesondere von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU²) ist ausdrücklich erwünscht.

Die Ziele der Bekanntmachung sind:

- o Internationale Vernetzung mit dem Partnerland Indien in den thematischen Schwerpunktbereichen:
 - o Neue Werkstoffe
 - o Altersbedingte Krankheiten
 - o Förderung von Nachwuchswissenschaftlern
 - o Vorbereitung von Folgeaktivitäten (z. B. Antragstellung in BMBF-Fachprogrammen, Horizon 2020 u. ä.)
- Für diese Themenfelder sollen durch die Förderung sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kontakte geknüpft bzw. neue Kooperationen initiiert werden. Ziel ist die Anbahnung intensiver und langfristiger Kooperationen.

Die Projektskizze muss von dem deutschen Antragsteller gemeinsam mit mindestens einem Kooperationspartner aus Indien eingereicht werden. Die indischen Partner müssen einen Komplementärantrag beim CSIR stellen (vergleiche Nummer 7.1). Die Teilnahme weiterer Partner an dem Forschungsvorhaben ist möglich, sofern dies von Vorteil für das Vorhaben ist und weitere Partner eigene Mittel einbringen.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand für Sach- und Reisemittel.

Die Förderung sieht grundsätzlich folgende zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten vor:

- a. Austausch von Experten und Nachwuchswissenschaftlern:
 - o Die An- und Abreisekosten/-ausgaben inklusive notwendiger Visa (bei Flugtickets: Economy-Class) bis zum und vom Zielort im Partnerland werden vom entsendenden Land, das Tagegeld vom aufnehmenden Land übernommen. Die Aufenthaltskosten werden vom aufnehmenden Partner übernommen.
 - o Tagegelder Indien: Bis zu 4 500 INR für ein Hotel und 2 500 INR Tagegeld. Das Tagegeld reduziert sich auf 1 000 INR falls alle Mahlzeiten gestellt werden.

o Tagegelder Deutschland: Der Aufenthalt in Deutschland wird mit feststehenden Pauschalen in Höhe von 104 Euro pro Tag bzw. 2 300 Euro pro Monat (wenn der Aufenthalt zwischen 23 und 31 Tagen dauert) bezuschusst. Für einzelne Tage eines Folgemonats wird eine Tagespauschale von 80 Euro pro Tag gezahlt. An- und Abreisetag zählen als ein Tag. Beiträge zur Krankenversicherung und gegebenenfalls anderen Versicherungen sind durch diese Pauschale bereits abgedeckt und vom ausländischen Partner selbst zu entrichten.

b. Workshops:

Workshops mit bereits bekannten Partnern oder zur Erschließung neuer Kooperationspotenziale können wie folgt unterstützt werden:

Für die Durchführung von bilateralen Workshops in Deutschland werden Sachkosten, z. B. der Unterbringung der ausländischen Gäste, des Transfers in Deutschland, der inhaltlichen Vorbereitung, der angemessenen Bewirtung und der Anmietung von Räumlichkeiten bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Umfang der Veranstaltung und der Anzahl der ausländischen Gäste. In diesen Fällen wird kein Tagegeld (vergleiche Buchstabe a) gezahlt.

c. Sachmittel:

Die Gewährung von vorhabenbezogenen Sachmittelzuschüssen (Verbrauchsmaterial, Transportkosten, Mieten, Aufträge etc.) sind mit detaillierter Begründung in begrenztem Umfang möglich.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
Europäische und Internationale Zusammenarbeit
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Internet: <http://www.internationales-buero.de>

Fachliche Ansprechpartnerin:

Cornelia Parisius
Telefon: +49 2 28/38 21-14 22
Telefax: +49 2 28/38 21-14 44
E-Mail: cornelia.parisius@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1100>

4. /BMBF*/ Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit (WTZ) mit Indien im Bereich Kindermedizin, Ernährungsforschung, Klimawandelauswirkung auf Gesundheit (Indian Council of Medical Research), Termin: 06.01.2016

/BMBF/ Mit dieser Bekanntmachung sollen gemeinsame deutsch-indische Forschungsprojekte im Bereich der medizinischen Forschung gefördert werden. Das BMBF kooperiert dabei mit dem Indian Council of Medical Research (ICMR). Ziel und Zweck ist die Ergänzung laufender FuE¹-Vorhaben von internationalen Projektpartnern. Durch diese Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen soll ein Mehrwert für alle beteiligten Partner generiert werden.

Es können sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut, als auch neue Projektkooperationen initiiert werden. Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von umfangreicheren Antragstellungen bei Förderorganisationen wie z. B. Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Europäischer Union (EU) dienen.

Bei den bilateralen Projekten wird besonderer Wert auf die wissenschaftliche Exzellenz gelegt. Die Beteiligung von Unternehmen, insbesondere von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht.

Die Ziele der Bekanntmachung sind:

- o Wissenschaftlicher Austausch mit dem Partnerland Indien,
- o Internationale Vernetzung mit dem Partnerland Indien in den thematischen Schwerpunktbereichen:
- o Pädiatrische Erkrankungen, Mutter-Kind-Gesundheit und Kinder- und Jugendmedizin,
- o Präventionsforschung und Ernährungsforschung,
- o Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit,
- o Vorbereitung von Folgeaktivitäten (z. B. Antragstellung in BMBF-Fachprogrammen, Horizon 2020 u. Ä.),
- o Förderung von Nachwuchswissenschaftlern.

Für diese Themenfelder sollen durch die Förderung sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kontakte geknüpft bzw. neue Kooperationen initiiert werden. Ziel ist die Anbahnung intensiver und langfristiger Kooperationen.

Die Projektskizze muss von dem deutschen Antragsteller gemeinsam mit mindestens einem Kooperationspartner aus Indien eingereicht werden. Die indischen Partner müssen einen Komplementärantrag beim ICMR stellen (vergleiche Nummer 7.1). Die Teilnahme weiterer Partner an dem Forschungsvorhaben ist möglich, sofern dies von Vorteil für das Vorhaben ist und weitere Partner eigene Mittel einbringen.

Die Projekte werden zunächst für eine Laufzeit von zwei Jahren unterstützt, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich. Bei Forschungsvorhaben an Hochschulen wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand für Sach- und Reisemittel.

Für die Maßnahme können deutsche Antragsteller Fördergelder als nicht rückzahlbare Zuschüsse in einer Höhe von in der Regel bis zu 50.000 Euro pro Jahr und Projekt (inklusive 20 % Projektpauschale für Hochschulen) beantragen.

Die Förderung sieht grundsätzlich folgende zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten vor:

a. Personalkosten/-ausgaben:

Für den Förderzeitraum kann projektbezogen wissenschaftliches Personal sowie gegebenenfalls notwendiges technisches Personal gefördert werden. Eine Finanzierung von aus öffentlichen Mitteln grundfinanzierten Stellen ist nicht möglich.

b. Sachmittel:

Die Gewährung von vorhabenbezogenen Sachmittelzuschüssen (Verbrauchsmaterial, Transportkosten, Mieten, Aufträge etc.) sind mit detaillierter Begründung möglich.

c. Reisekosten:

o Die An- und Abreisekosten/-ausgaben inklusive notwendiger Visa (bei Flugtickets: Economy-Class) bis zum und vom Zielort im Partnerland werden vom entsendenden Land, das Tagegeld vom aufnehmenden Land übernommen. Die Aufenthaltskosten werden vom aufnehmenden Partner übernommen.

o Tagegelder Indien: Bis zu 4.500 INR für ein Hotel und 2.500 INR Tagegeld. Das Tagegeld reduziert sich auf 1.000 INR falls alle Mahlzeiten gestellt werden.

o Tagegelder Deutschland: Der Aufenthalt in Deutschland wird mit feststehenden Pauschalen in Höhe von 104 Euro pro Tag bzw. 2.300 Euro pro Monat (wenn der Aufenthalt zwischen 23 und 31 Tagen dauert) bezuschusst. Für einzelne Tage eines Folgemonats wird eine Tagespauschale von 80 Euro pro Tag gezahlt. An- und Abreisetag zählen als ein Tag. Beiträge zur Krankenversicherung und gegebenenfalls anderen Versicherungen sind durch diese Pauschale bereits abgedeckt und vom ausländischen Partner selbst zu entrichten.

d. Workshops:

Workshops mit bereits bekannten Partnern oder zur Erschließung neuer Kooperationspotenziale können wie folgt unterstützt werden:

Für die Durchführung von bilateralen Workshops in Deutschland werden Sachkosten, z. B. der Unterbringung der ausländischen Gäste, des Transfers in Deutschland, der inhaltlichen Vorbereitung, der angemessenen Bewirtung und der Anmietung von Räumlichkeiten bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Umfang der Veranstaltung und der Anzahl der ausländischen Gäste. In diesen Fällen wird kein Tagegeld (vergleiche Buchstabe c) gezahlt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 6. Januar 2016, 12.00 Uhr (MEZ) zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
Europäische und Internationale Zusammenarbeit
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Internet: <http://www.internationales-buero.de>

Fachliche Ansprechpartnerin:
Cornelia Parisius
Telefon: +49 2 28/38 21-14 22
Telefax: +49 2 28/38 21-14 44
E-Mail: cornelia.parisius@dlr.de

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1101>

5. /BMW*/ Gemeinsame Ausschreibung von Südkorea, Deutschland, der Türkei und der Niederlande im Bereich von Forschung und Entwicklung (EUREKA), Termin: 31.01.2016

/BMBF/ Korea, Deutschland, die Türkei und die Niederlande veröffentlichen eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) in allen Technologie- und Anwendungsfeldern im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA. Förderung für deutsche Projektpartner kann über das Zentrale Innovationsprogramm (ZIM) beantragt werden.

Weitere Informationen:
<http://www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen/bilaterale-ausschreibungen>

6. /BMBF/ Förderung einer Maßnahme zum Auf- und Ausbau nachhaltiger Netzwerke mit Partnern in den EU 13 Staaten (ERA Fellowships), Termin: 29.02.2016

/BMBF/ Die Maßnahme „ERA Fellowships“ unterstützt den Auf- und Ausbau nachhaltiger Netzwerke mit Partnern in den EU 13 Staaten. Sie fördert den Kompetenzaufbau des administrativen Personals aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen der EU 13 (Wissenschaftsmanagerinnen und -manager), die im Rahmen eines Gastaufenthalts in einer deutschen Einrichtung theoretisches Wissen vertiefen und praktische Erfahrung sammeln. Zudem sollen deutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,

Forschungsmittlerorganisationen und Hochschulen von einer stärkeren Vernetzung mit Partnereinrichtungen in den EU 13 Staaten profitieren.

Die ERA Fellowships sollen Kompetenzen im Wissenschaftsmanagement der EU13-Staaten Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern aufbauen. Die Stipendien sollen zudem die Vernetzung und Zusammenarbeit deutscher Forschungseinrichtungen mit den Partnerländern stärken. Maximal 26 Stipendien werden 2016 vergeben. Die Maßnahme ist Teil der nationalen Strategie zum Europäischen Forschungsraum.

Gefördert wird der mindestens sechswöchige und bis zu dreimonatige Informationsaufenthalt (davon mindestens zwei Wochen Theorie) einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers aus den EU 13 Staaten in einer deutschen außeruniversitären Forschungseinrichtung, Forschungsmittlerorganisation oder Hochschule (Gasteinrichtung).

Während des Aufenthalts erhalten die Teilnehmerinnen bzw. die Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit dem Fachpersonal der Gasteinrichtung über Verfahren und Prozesse auszutauschen. Ein Konzept des strukturierten Praxisaufenthalts wird im Vorfeld zwischen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer und der deutschen Gasteinrichtung vereinbart und ist zentraler Bestandteil des Förderantrags.

Die Projektpartner haben ihre Zusammenarbeit in einem ausführlichen schriftlichen Praxiskonzept für die Dauer des Gastaufenthaltes darzulegen. Bestandteil dieses Praxiskonzeptes muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zuwendungsempfänger (Gasteinrichtung) und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer sein.

Ferner verpflichten sich die Zuwendungsempfänger dazu, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Dauer zweier Campuswochen - wie in Nummer 1.1 dargestellt - im Rahmen des Programms von der Präsenz in der Gasteinrichtung freizustellen.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, sich an möglichen evaluierenden Maßnahmen zu beteiligen und Informationen für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme bereitzustellen.

Voraussetzung für die Förderung ist eine hohe Realisierungs- und Erfolgchance der Anträge im Sinne der Ziele dieser Bekanntmachung (siehe auch Auswahlmodalitäten in Nummer 7.2).

Die Maßnahme läuft vom 1. September 2016, mindestens bis zum 16. Oktober 2016 (sechs Wochen), maximal jedoch bis zum 30. November 2016 (drei Monate).

Die Förderung beinhaltet die Kosten der An- und Abreise, der Lebenshaltung vor Ort und der projektbezogenen Inlandsreisen der ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Pauschale für sächlichen und personellen Aufwand. Alleinige Zuwendungsempfänger sind die deutschen Gasteinrichtungen, die die Mittel an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszahlen.

Im Einzelnen sieht die Förderung folgende zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten gestaffelt nach der Dauer des Gastaufenthalts vor (mindestens sechs Wochen, maximal drei Monate):

a. Die Ausgaben/Kosten für An- und Abreise sowie für projektbezogene Inlandsreisen: bei Flugtickets Economy Class, bei Bahnreisen 2. Klasse. Abrechnung mit der Gasteinrichtung auf der Basis der real anfallenden Kosten.

b. Lebenshaltungskosten während des Gastaufenthaltes: Bezuschussung in Höhe von 2 500 Euro pro Monat/1 250 Euro pro halbem Monat. Beiträge zur Krankenversicherung und etwaigen anderen Versicherungen sind durch diese Pauschale bereits abgedeckt und gegebenenfalls von den Zuwendungsempfängern selbst zu entrichten.

c. Eine Pauschale für sächlichen und personellen Aufwand in Höhe von 900 Euro pro Monat/450 Euro pro halbem Monat.

Grundsätzlich nicht übernommen oder bezuschusst wird die übliche Grundausstattung der teilnehmenden Einrichtungen.

Da es sich um eine Maßnahme zum Auf- und Ausbau von Netzwerken und somit nicht um ein originäres Forschungsvorhaben im Sinne der Richtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis handelt, kann keine Projektpauschale an –Universitäten und Universitätskliniken gewährt werden.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
DLR Projektträger (DLR-PT)
Europäische und internationale Zusammenarbeit
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Internet: <http://www.eubuero.de>

Fachliche Ansprechpartner:
Andrea Grimm
Telefon: +49 2 28/38 21-16 38
Telefax: +49 2 28/38 21-16 49
E-Mail: Andrea.Grimm@dlr.de
Bernadette Klose
Telefon: +49 2 28/38 21-19 50
Telefax: +49 2 28/38 21-16 49
E-Mail: Bernadette.Klose@dlr.de

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden aufgefordert, dem Projektträger spätestens bis zum 29. Februar 2016 einen förmlichen Förderantrag mit den unter Bewerbungsvoraussetzungen aufgeführten Unterlagen vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.
Dem förmlichen Antrag ist außerdem zwingend eine Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung in deutscher Sprache gemäß den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis“ bzw. „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis“ beizufügen.

Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1099>

7. /BMBF/ Förderung von Forschungszusammenarbeit EU - Südkaukasus und Zentralasien, Termin: 29.02.2016

/NKSL/ Im Rahmen der Strategie "EU und Zentralasien - eine Partnerschaft für die Zukunft" bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Fördermöglichkeiten für den strategischen Ausbau der Wissenschaftskooperation mit den Regionen Südkaukasus und Zentralasien. In diesem Zusammenhang sollen Pilotprojekte zur Versorgungssicherheit in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit und Wasserversorgung durchgeführt werden. Forschungsverbünde aus deutschen und zentralasiatischen und/oder südkaukasischen Wissenschaftlern können in der Regel für die Dauer von bis zu 24 Monaten mit bis zu 150.000 Euro pro Vorhaben gefördert werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig; die Einreichungsfrist der ersten Stufe ist am 29. Februar 2016.

Die Fördermaßnahme wird vom DLR Projektträger betreut. Ansprechpartner sind Dr. Hendrik Meurs (Hendrik.Meurs@dlr.de) für die Region Zentralasien und Dr. Thomas Reineke (Thomas.Reineke@dlr.de) für die Region Südkaukasus.

Weitere Informationen:

<http://www.kooperation-international.de/detail/info/bekanntmachung-des-bmbf-zur-foerderung-von-partnerschaften-fuer-nachhaltige-problemloesungen-in-zent.html>

8. /Sonstiges/ King Baudouin Foundation: Preis für die Umsetzung von Responsible Research and Innovation (RRI) ausgeschrieben, Termin: 07.12.2015

/NKS SWG/ Bis zum 7. Dezember 2015 können für Projekte oder Programme, die beispielhaft den Ansatz RRI integrieren, Bewerbungen für den European Foundations Award for Responsible Research & Innovation eingereicht werden. Mit dem Preis sollen exzellente Forschungspraktiken im Rahmen von RRI gewürdigt und verbreitet werden. Die Ausrichtung des Preises ist eine gemeinsame Initiative mehrerer Institutionen, darunter in Deutschland die Robert Bosch Stiftung. Die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Science in Society Projekt RRI Tools. Es werden drei Preise mit jeweils 20.000 Euro vergeben.

Weitere Informationen:

<http://candidate.kbs-frb.be/en/Call/2015-J83000-E>

9. /Sonstiges/ ESA-Ausschreibung zu neuen Ideen für künftige Earth Explorer Satelliten-Mission, Termin: 01.02.2016

/NKS Raumfahrt/ Die Europäische Weltraumagentur ESA hat eine Ausschreibung veröffentlicht für Vorschläge zu einer möglichen künftigen Earth Explorer Satelliten-Mission. Für die dann neunte Mission werden Ideen gesucht, die nicht nur wissenschaftliche Exzellenz und innovative Technologie umfassen, sondern wichtige wissenschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu gezählt werden beispielsweise die Verfügbarkeit von Wasser, Energie und Ressourcen, Gesundheit, Bedrohung durch Katastrophen und der Klimawandel. Der Missionsstart wird bis 2024 erwartet.

Interessierte müssen bis zum 1. Februar 2016 eine Kurzdarstellung einreichen („Letter of Intent“). In einem zweiten Schritt müsste bis zum 24. Juni 2016 ein umfassender Antrag abgegeben werden. Weitere Informationen finden Sie in der ESA-Meldung zur Ausschreibung. Am 8. März 2016 soll zudem ein Workshop zum Thema angeboten werden.

Weitere Informationen:

http://www.esa.int/Our_Activities/Observing_the_Earth/ESA_issues_call_for_new_Earth_Explorer_proposals
